

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Franz Hellbernd: Siegel und Wappen der Stadt Vechta

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Franz Hellbernd*

## Siegel und Wappen der Stadt Vechta

Siegel und Wappen werden oft in einem Atemzuge genannt, vielfach verwechselt oder als etwas gleiches angesehen. Während das Siegel zum Verschuß wichtiger Sendungen und als wirksames Beglaubigungs- und Beweismittel eines Schreibens oder einer Urkunde gebraucht wird, ist das Wappen ein eindeutiges Erkennungs- und Eigentumszeichen und dient der Repräsentation. Bevor Siegel und Wappen der Stadt Vechta vorgestellt werden, mögen einige grundsätzliche Ausführungen nach Erich Bayer „Wörterbuch zur Geschichte“, vorangestellt werden.<sup>1</sup>

Das Wort Siegel ist dem Lateinischen sigillum = Bildchen entlehnt und bedeutet Abdruck eines Typars. Früher geschah der Abdruck in einem zunächst weichen, dann erhärtenden Material wie Ton, Wachs, Metall (Blei, Silber, Gold = Bulle) oder Lack; heute werden durchweg Gummi-stempel und Druckfarbe benutzt, selten noch Metallstempel und Siegellack. Das Siegel dient:

1. als loses Erkennungszeichen, das einer Person oder Institution zu eigen ist,
2. als Verschußmittel zum Schutz gegen unbefugte Einsichtnahme oder Verfälschung,
3. als Beglaubigungsmittel mit Rechtskraft für eine Urkunde.

Siegel sind so alt wie schriftliche Urkunden. Bereits im Altertum verwandten die Völker des Zwischenstromlandes bei ihren keilschriftlichen Zeugnissen das Rollsiegel, und aus dem römischen Siegelring mit Gemme entwickelte sich das abendländische Siegel. Als im Mittelalter die Unterschrift als Beweismittel wegen der leichten Fälschungsmöglichkeit ausschied, wurde das Siegel das wichtigste Beglaubigungsmittel.

Seit dem 7. Jahrhundert erschienen Siegel auf Papsturkunden als Bleibullen, bald darauf auf Königsurkunden, vom 10. Jahrhundert an auf Schreiben der Bischöfe und des hohen Adels, ab dem 11. Jahrhundert auf Klosterurkunden, ab dem 12. Jahrhundert bei den Städten, ab dem 13. Jahrhundert allgemein bei Ministerialen und Bürgern und vom 14. Jahrhundert an auch bei den Bauern.

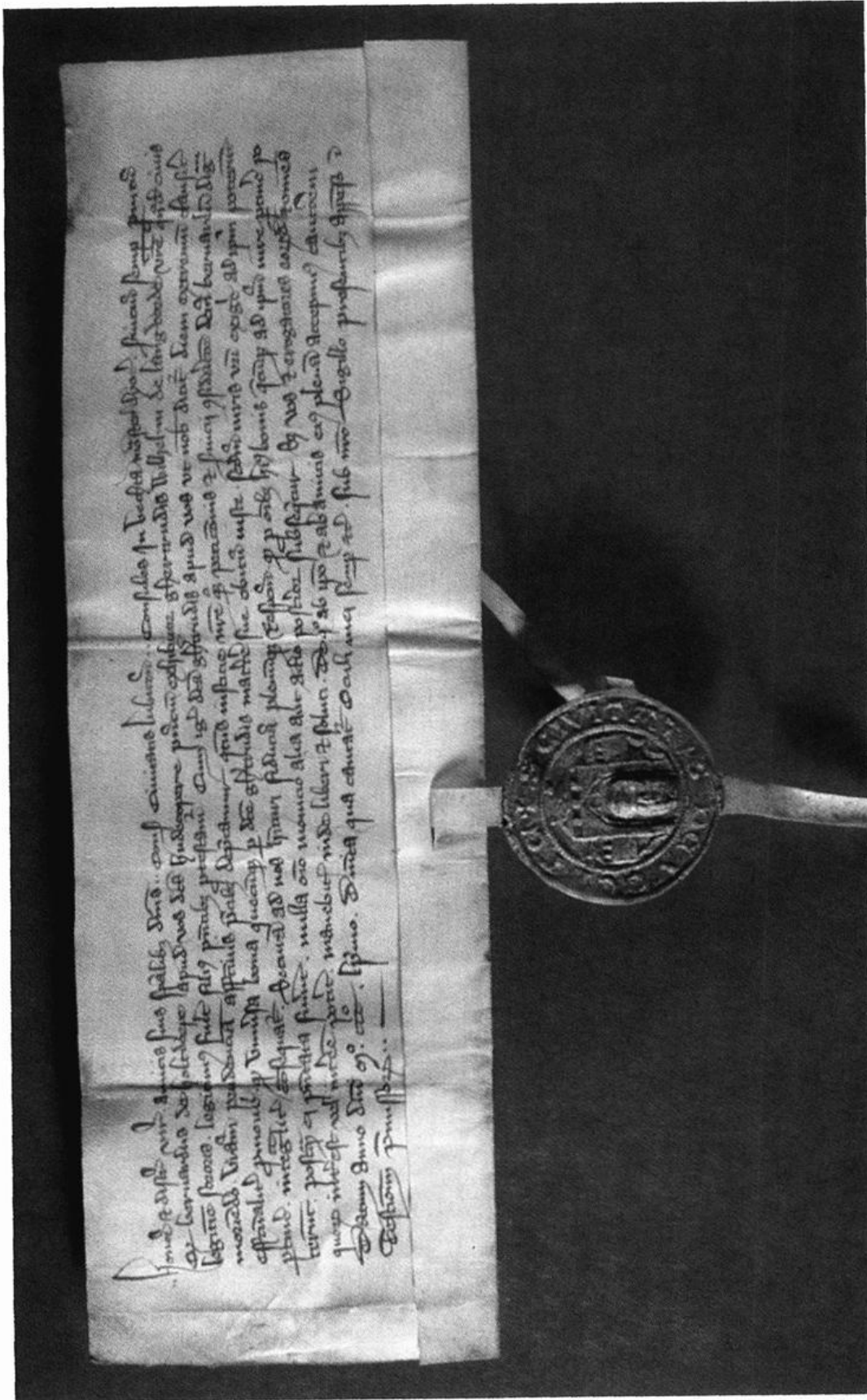


Abb. 1: Originalpergament mit dem ältesten bekannten und gut erhaltenen Siegel der Stadt Vechta in lateinischer Sprache vom Jahre 1351



Zwar war jedermann siegelfähig, doch hing die Beweisqualität von der Stellung des Siegelinhabers ab, und die Häufung von Siegeln galt als qualitätssteigernd. So ist es zu erklären, daß wichtige Urkunden oft mehr als 40 Siegel aufweisen, die meistens mit Pergamentstreifen oder farbigen Schnüren, Presseln genannt, angehängt sind.

Der Siegelinhalt umfaßt das Siegelbild und die Umschrift, die Legende. Je nach Art des Siegelbildes unterscheidet man Schrift-, Porträt-, Architektur- und Wappensiegel.

### Die ältesten Stadtsiegel

Das älteste bisher bekannte Siegel der Stadt Vechta vom Jahre 1351 hängt an einer Urkunde der Stadt an die Ratsherren der Stadt Lübeck und trägt die Umschrift: + S CIVTATIS DE VECHTE (Abb. 1). Die Transcription und Übersetzung des lateinischens Schreibens fertigte der Heimatforscher Otto Böckmann, Vechta, an. Rühning hat dieses Schreiben im Urkundenbuch VIII nicht aufgeführt.

Die Transcription lautet:

*Honorabilibus et discretis viris, amicis suis specialibus dominis ... consulibus civitatis Lubicensis consules in Vechta Monasteriensis dyocesis servitium semper promptum. Quod Bernardus de Holtdorpe apud vos dictus Hudecopere, presentium exhibitor, Ghertrudis, Wilhelm de Langvorde vestre quondam civis legitime sororis, legitimus fuerit filius, presentibus protestamur. Cum igitur dicta Gebertrudis apud vos, ut nobis dicitur, diem extremum clausurit moriendo, vestram prudentiam affectivis precibus deprecamur, quatinus iustitie nostre quoque etitionis et servitii consideratione dictum Bernbardum dignemini effectualiter promovere, quod universa bona quecumque per dicte Ghertrudis matertere sue obitum iuste secundum iuris vestri exigere ad ipsum poterunt pertinere, integraliter consequatur. Securam ad nos habituri fiduciam plenumque respectumquod pro omnibus hiis bonis, quecumque ad ipsum iure pertinere poterunt, postquam ei presentata fuerint, nulla omnio monitio alia aut actio posterior subsequatur, sed vos et erogatores eorundem et omnes, quorum interest vel interesse poterit, manebitis inde liberi et soluti. De quo ab ipso et amicis eius plenam accepimus cautionem. Datum anno Domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>L primo dominica, qua cantatur Oculi meil semper etc., sub nostro sigillo presentibus appenso in testimonium premissorum.<sup>2</sup>*

Die Übersetzung des lateinischen Textes lautet:

*Den ehrbaren und weisen Männern, ihren besonderen Freunden, den Herren Ratsherren der Stadt Lübeck (entbieten) die Ratsherren in Vechta in der Diözese Münster (ihren) stets bereitwilligen Dienst. Daß Bernhard von Holdorf, bei Euch Fellhändler genannt, der Vorzeiger dieser Urkunde, der rechtmäßige Sohn der Gertrud, der rechtmäßigen Schwester des Wilhelm von Langförden, Eures verstorbenen Bürgers, ist, bezeugen wir durch diese Urkunde. Da nun die genannte Gertrud bei Euch, wie uns berichtet ist, ihren letzten Tag erlebt und gestorben ist, ersuchen wir Eure Weisheit durch inständige Bitten, daß Ihr in Erwägung unseres Rechtsstandes wie auch der Bitte und des Dienstes den genannten Bernhard für würdig erachtet wirksam gefördert zu werden, damit er alle Güter, die durch den Tod der genannten Gertrud, seiner Tante, nach Eurem Recht zu fordern rechtmäßig ihm zustehen können, vollständig erlangt. Bei uns besteht sicheres Vertrauen und volle Zuversicht, daß für alle diese Güter, die ihm mit Recht zustehen können, nachdem sie ihm übergeben worden sind, durchaus keine weitere Forderung oder spätere Klage folgen wird, sondern ihr und diejenigen, die die Güter herausgeben, und alle, die dies angeht oder angehen könnte, werdet davon frei und ungebunden sein. Darüber haben wir von ihm und seinen Verwandten volle Gewähr erhalten.*

*Gegeben im Jahr des Herrn 1351 am Sonntag Oculi (März 20) unter unserem Siegel, das zum Zeugnis des Vorangegangenen der Urkunde angehängt ist.*

Das Siegel zeigt sehr deutlich ein von zwei Türmen flankiertes Stadttor unter dessen Fallgatter der Kopf eines bärtigen Mannes zu sehen ist. Die Umschrift lautet: + *Sigillum civitatis de Vechte*.

Im Lübecker Staatsarchiv befindet sich noch ein weiteres Schreiben der Stadt Vechta ähnlichen Inhalts. Es ist in Mittelhochdeutsch geschrieben. Das Siegel ist bei weitem nicht so gut erhalten wie das Siegel an dem vorangestellten Schreiben. Eventuell sind die Siegel bei der Veröffentlichung vertauscht worden (Abb. 2). G. Rütning hat dieses Schreiben im Oldenburgischen Urkundenbuch Band VIII, Nr. 44 veröffentlicht.<sup>3</sup> Die Vorbemerkung, die Transcription und die Übersetzung in Deutsch lauten:

1351 März 24.

*Die Ratsleute und die gemeinen Bürger von Vechta legen ein gutes Wort für ihren Freund den Knappen Beneke bei den Herren von Lübeck ein und beglaubigen seine echte und rechte Verwandtschaft, damit ihm ein Vorrecht*



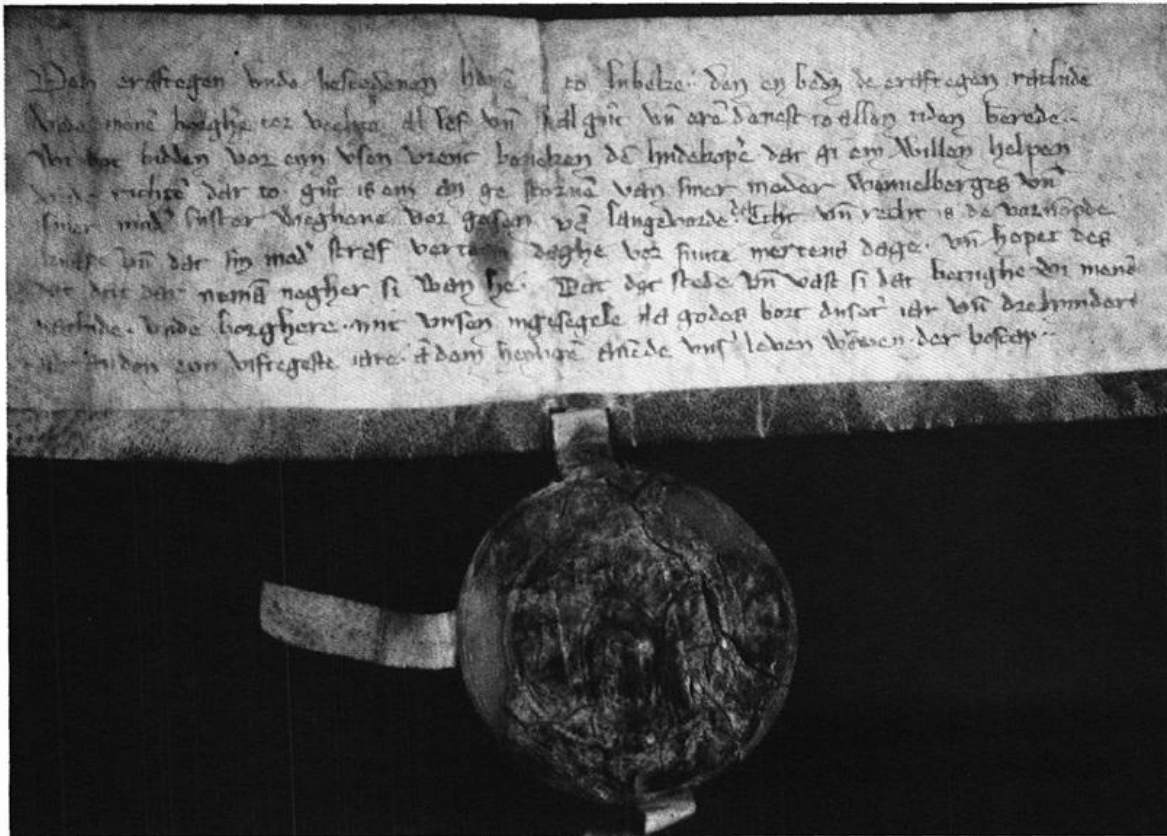


Abb. 2: Urkunde gleichen Inhalts wie Abb. 1 aus dem Jahre 1351 in Mittelhochdeutsch mit beschädigtem Siegel

unter den zünftigen Häuteaufkäufern in Lübeck eingeräumt wird. Seine Mutter Wendelburg war die Tochter des Ritters Henrik Dusing, eines Burgmanns von Vechta.<sup>4</sup> Die letzte Angabe ist nicht erwiesen.

Hier das Schreiben im Originaltext:

*Den erastegen unde bescedenen heren to Lubeke enbeden de erastegen ratlude unde menen borghere tor Vechte al lef unde al gut unde eren denest to allen tiden berede. Wi dot bidden vor eyn usen vrent Beneken den Hudekopere, dat gi em willen helpen und richten dar to gut is em angestorven van siner moder Wennelbergis unde siner moder suster weghene, vor (Frau) Gosen van Langevorde, dat echt unde recht is de vornompde knape, unde dat sin moder straf verteyn daghe vor sunte Mertens dage (1350 Oktober 28), unde hopet des, dat dat dar nemant negher si wan he. Dat dat stede unde vast si, dat betughe wi menen ratlude unde borghere mit usen ingesegele. Na godes bort dusent jar unde drehundert jar an den eyn viftegesten jare, an dem heyligen avende Unser leven wrowen der boscap.*

Die Bemerkung von Rühning: „Das Siegel, etwas verletzt, aber ausgebessert, hängt daran“, müßte heißen, ist stark beschädigt, wie beim Vergleich der Siegelabbildungen auf den vorigen Seiten ersichtlich ist.

Die Stadt Vechta entwickelte sich an einer Furt durch den Moorbach im Schatten einer seit 1150 bestehenden Burg. Vechta verfügte von reichswegen bereits über Zoll und Münze an dem Handelsweg von Osnabrück über Wildeshausen nach Bremen oder nach Oldenburg.

Aus dem 15. Jahrhundert liegen folgende Siegel vor:

1. im Archiv Assen bei Beckum, Urkunde 175 vom 25. Oktober 1411,<sup>5</sup>
2. in: G. Tumbolt „Die westfälischen Siegel des Mittelalters“ ein Siegel der Stadt Vechta von 1446 [unter dem Fallgatter des Stadttores ein bärtiges Haupt (St. Paulus) mit der Umschrift: S(Sigillum) Sivitatis Vechte]<sup>6</sup>

Beide Siegel (Abb. 3 u. 4) zeigen das Grundelement des Vechtaer Siegels, nämlich ein Stadttor mit Brestdach und beiderseitig ausgebauten Erkern mit Spitzdächern und Kugeln. Im Torbogen unter einem Fallgatter ist der Kopf eines vollbärtigen Mannes sichtbar, wobei es sich nach Meinung älterer Autoren um das Haupt des heiligen Paulus, des Bistumspatrons, handelt. Nach anderer Auffassung ist hier das Haupt eines Hingerichteten dargestellt als Zeichen der Halsgerichtsbarkeit, die die Stadt im Mittelalter zeitweise besaß. Der Burgturm ist mal schlanker, mal massiver dargestellt. Unter dem Dach des Torbogens zeigen die Siegel mal



Abb. 3: Siegel der Stadt Vechta vom 25. Oktober 1411



Abb. 4: Siegel der Stadt Vechta vom Jahre 1446

drei, mal vier Fenster. Die Umschriften lauten in beiden Fällen mit geringen Abweichungen + *Sigillum civitatis de Vechte*.

### Verlust der Siegel im Spanisch-Niederländischen Krieg

Im Spanisch-Niederländischen Krieg gingen die Stadtsiegel verloren. Die neuen Siegel erhielten zu dem traditionellen Siegelbild vom Stadttor zusätzlich die Jahreszahl der Neuanfertigung, nämlich 1591. Sowohl die Petschaft mit einem Durchmesser von 53 mm als auch das kleine Vechter Stadtsiegel mit einem Durchmesser von 31 mm waren in dieser Form bis zum Jahre 1955 in Gebrauch. Auf Bitten der Stadt Vechta vom 10. Juni 1955 wurde mit Genehmigung des Staatsarchivs Oldenburg die Jahreszahl 1591 entfernt und die Umschrift „Sig minor civitatis de Vechte“ durch „Stadt Vechta“ ersetzt. Beide Siegel sind noch heute als Stempel im Gebrauch.<sup>7</sup>

### Neues Siegel nach dem großen Brand von Vechta

Am 8. August 1684 vernichtete ein großer Brand fast die ganze Stadt Vechta einschließlich Rathaus mit dem Stadtarchiv. Als Ersatz wurde ein kleines Stadtsiegel hergestellt und mit folgender Umschrift versehen: + *IMP.(ressum) SIG.(illi) VECHT.(ensis) MIN.(oris) REST.(ituti) ELECT.(oris) LIB.(ertate) P.(ro) CONFLAG.(rata) CIVIT(ate) 8. A.(ugusti) 1684.*<sup>8</sup> Abweichend vom üblichen Gebrauch beginnt die Umschrift dieses Siegels am unteren Rand. Das Staatsarchiv Oldenburg hat dankens-



Abb. 5: Neues Siegel der Stadt Vechta vom Jahre 1591



Abb. 6: Siegel der Stadt Vechta nach dem großen Brand im Jahre 1684



weiterweise die notwendigen Ergänzungen vorgenommen, so daß die Inschrift in Deutsch folgenden Wortlaut hat: *Das kleine Vechtaer Stadtsiegel aus kurfürstlicher Freigebigkeit für die am 8. August 1684 abgebrannte Stadt wiederhergestellt.* Wie viele Jahre dieses Siegel in Gebrauch war, konnte nicht festgestellt werden.

## Das Siegel in der Franzosenzeit

### *Gemeindesiegel von Langförden*

Von 1811-1813 war unsere Heimat ein Teil des französischen Kaiserreiches. Der Gouverneur des Departements Ober-Ems war der Ritter von Keverberg. Er ordnete die Stadt Vechta dem Arrondissement Quakenbrück zu. Der Metallstempel mit dem zentralen Bild des französischen Adlers mit Krone und der Umschrift „Mairie de Vechta“ ist leider im Staatsarchiv Oldenburg nicht vorhanden, wohl aber das Siegel der ehemaligen Gemeinde Langförden, die 1974 zur Stadt Vechta kam (Abb. 7). Die Messingstempel wurden gleich nach der französischen Zeit durch die oldenburgische Verwaltung eingezogen und gelangten später ins Staatsarchiv.<sup>9</sup>



*Abb. 7: Siegel für die Gemeinde Langförden aus der Franzosenzeit 1811-1813; die Umschrift lautet: MAIRIE DE LANGFORDEN + EMS-SUPERIEUR + (Gemeinde Langförden Departement Oberems).*

## Siegel im 19. und 20. Jahrhundert

Am 28. Dezember 1831 erließ der Herzog von Oldenburg eine landesherrliche Verordnung für das Herzogtum. Im Artikel 32 (Seite 102) heißt es: „Der Kirchspielsvogt führt das Siegel, welches einem jeden Kirchspiel beygelegt soll.“ Die Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855 verordnete im

Artikel 82 an den Gemeindevorstand „das Gemeindesiegel ist ihm anvertraut“. Weitere Weisungen gibt die revidierte Gemeindeordnung vom 15. April 1873, die im Artikel 72 bestimmt: „Bescheinigungen über persönliche Vermögensverhältnisse von Gemeindeangehörigen, für deren Richtigkeit er (Gemeindevorsteher) nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen verantwortlich ist, unter Beidrückung des ihm anvertrauten Gemeindesiegels auszustellen und die ihm durch Gesetz oder besonderen Auftrag der Staatsbehörden aufgetragene Beglaubigungen vorzunehmen.“

Die große Wertschätzung des Siegels dauerte bis zum Jahre 2001. In dem Gesetz zur Änderung der niedersächsischen Gemeindeordnung vom 19. März 2001 wurde verfügt: „In § 63 Abs. 2 werden die Worte ‚Und mit dem Dienstsiegel versehen‘ sind, gestrichen.“ Seitdem ist nicht mehr vorgeschrieben, daß verpflichtende Erklärungen mit dem Dienstsiegel zu versehen sind.



Abb. 8: Siegelabdruck der Stadt Vechta aus dem Jahre 1862

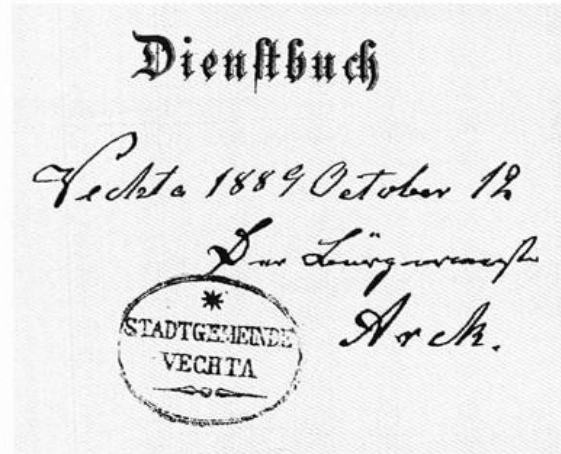


Abb. 9: Titelseite eines Dienstbuches vom 12. Okt. 1889 mit dem Siegelabdruck der Stadt Vechta und der Unterschrift des Bürgermeisters Arck

Siegelabdrücke aus der Zeit des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sind kaum zu finden. Abb. 8 zeigt einen Siegelabdruck aus dem Jahre 1862. Er hat eine ovale Form und trägt den Namen „Stadtgemeinde Vechta“. Als Schmuck ist lediglich ein Sternchen und darunter eine englische Linie verzeichnet.<sup>10</sup> Auf einem weiteren Beispiel vom 12. Oktober 1889 (Abb. 9) ist die Unterschrift des Bürgermeisters Arck sehr gut zu lesen.<sup>11</sup> Ein Siegelabdruck „Gemeinde Oythe“ mit der Unterschrift

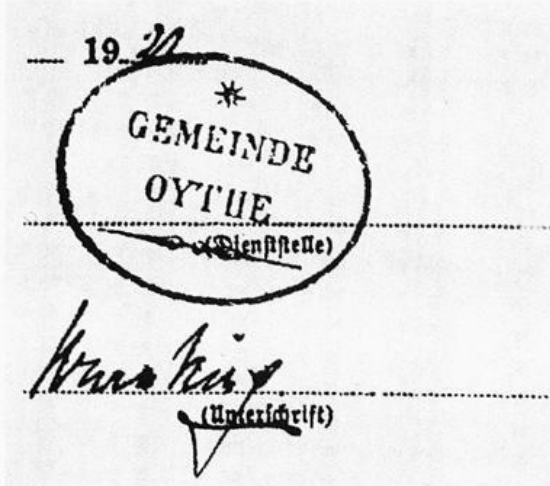


Abb. 10: Siegelabdruck der Gemeinde Oythe vom Jahre 1921 mit der Unterschrift des Gemeindevorstehers Warnking

des damaligen Gemeindevorstehers Warnking existiert aus dem Jahre 1921 (Abb. 10).<sup>12</sup>

Wenn man diese Siegelabdrücke mit den Siegeln früherer Jahrhunderte vergleicht, ist ein eindeutiger Wandel zur Einfachheit und Schlichtheit festzustellen. Auch das Siegel des Standesamtes Vechta zur Beglaubigung eines Geburtsscheines ist sachlich nüchtern (Abb. 11).<sup>13</sup> Es trägt lediglich

## Geburtschein

geboren am 19. ten März 1898  
in Vechta

Vechta am 16. Juli 1927



Der Standesbeamte  
zu Vechta:  
*[Handwritten Signature]*

Abb. 11: Neuausstellung einer Geburtsbescheinigung vom 19.03.1898 mit dem Siegel der Stadt Vechta vom 16.07.1927

Abb. 12: Das heutige Siegel des Standesamtes Vechta zeigt im Schild das springende Niedersachsenroß und die Umschrift: DER STANDESBEAMTE IN VECHTA + LANDKRS. VECHTA+.



die Bezeichnung „Standesamt Vechta“ und die Umschrift „Freistaat Oldenburg“. Das heutige Siegel des Standesamtes zeigt im Schild das springende Niedersachsenroß und die Umschrift DER STANDESBEAMTE IN VECHTA + LANDKRS. VECHTA + (Abb. 12).<sup>14</sup>

### Siegel in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 - 1945

In diesen Jahren wurden z.T. wie bisher Siegel mit dem oldenburgischen Landeswappen oder mit dem Hoheitsadler und Hakenkreuz verwendet. Ein gutes Beispiel, daß das Hakenkreuz erst nach und nach Eingang fand, zeigen die Siegelabdrücke der Amtskasse Vechta. Während man 1935 noch als Siegelbild das oldenburgische Landeswappen verwandte (Abb. 13),<sup>15</sup> wurde es 1937 – wahrscheinlich nach amtlicher Weisung – durch den Hoheitsadler mit Hakenkreuz ersetzt (Abb. 14).<sup>16</sup>

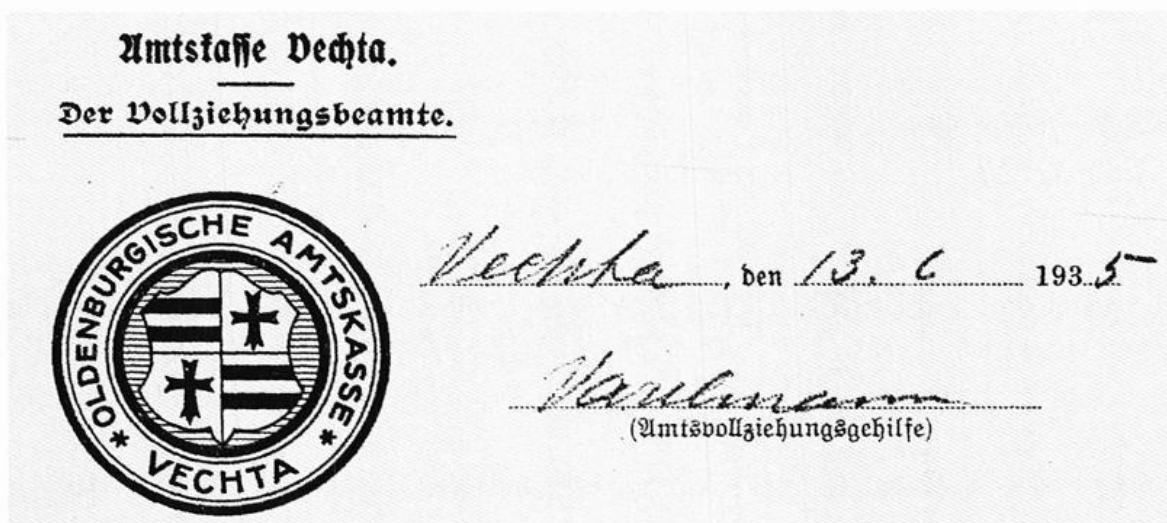


Abb. 13: Siegelbild der Oldenburgischen Amtskasse Vechta vom Jahre 1935



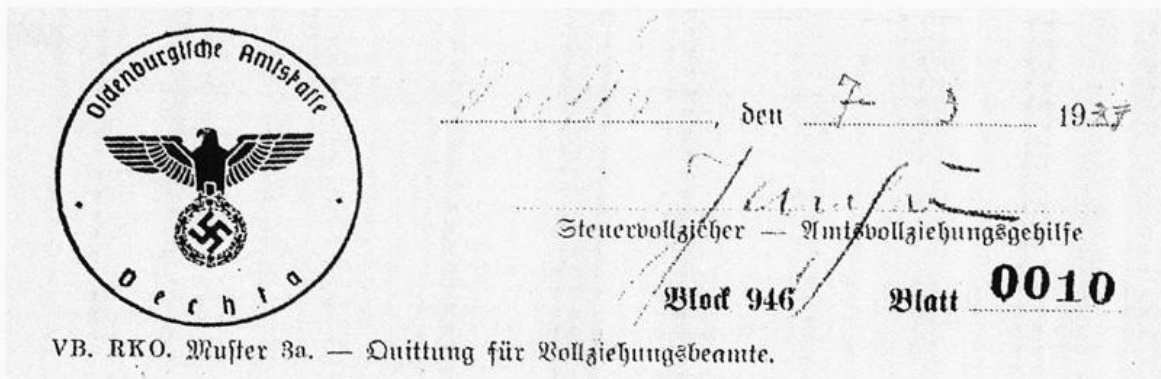


Abb. 14: Siegelbild der Oldenburgischen Amtskasse Vechta vom Jahre 1937

Das Gymnasium Antonianum wurde in Oberschule für Jungen umbenannt und erhielt – vermutlich unter dem Direktor Gottschalk – ein neues Siegel mit Hoheitsadler und Hakenkreuz. Die Umschrift lautete: „Der Direktor der Staatlichen Oberschule für Jungen + in Vechta +“. <sup>17</sup> Direktor Teping, sein Nachfolger, übernahm dieses Siegel, obwohl er kein Nazi war (Abb. 15).

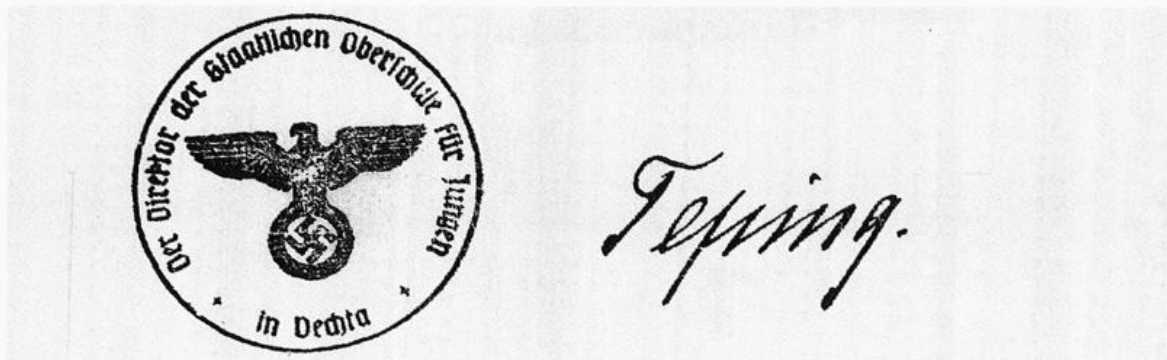


Abb. 15: Siegel des Gymnasiums Vechta vom 05. Oktober 1940 mit der Unterschrift des damaligen Direktors Teping. Die Umschrift lautet: „Der Direktor der Staatlichen Oberschule für Jungen + in Vechta +“.

Der Bürgermeister Dr. Brandis (1931-1938) siegelte am 07.02.1935 mit dem bis dahin gültigen Vechtaer Siegel mit dem Bild des Stadtttores und der Umschrift „SIG. MIN. CIVITAT. VECHTE. 1591“ = „Kleines Siegel der Stadt Vechta 1591“ (Abb.16). <sup>18</sup> Überraschen muß, daß sein Nachfolger Bürgermeister Quathamer (1939-1945), der von den Nationalsozialisten eingesetzt wurde, noch am 24. Oktober 1942 das gleiche Siegel wie Dr. Brandis benutzte (Abb. 17). <sup>19</sup> Das Siegelbild auf dem Briefbogen zeigt allerdings einige Abweichungen (Abb. 18). <sup>20</sup>

Dass vorstehende Abschrift mit dem hier vorgelegt  
Originalzeugnis übereinstimmt, wird hiermit beglaubigt

Vechta, den 7. Februar 1935.



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister.

Abb. 16: Unterschrift von Bürgermeister Brandis (1931-1938) mit dem Stadtsiegel und der Umschrift: SIG.(illum) MIN.(or) CIVITAT.(atis) VECHTE. 1591

Der Bürgermeister  
als örtlicher Luftschutzleiter. Vechta, den 14. Oktober 1942.



*[Handwritten signature]*

Abb. 17: Unterschrift des Bürgermeisters Quathamer (1939-1945) mit dem alten Stadtsiegel und der gleichen Umschrift wie Abb. 16



Der Bürgermeister  
Quathamer

Abb. 18: Das Siegelbild auf dem Briefbogen des Bürgermeisters Quathamer zeigt einige Abweichungen vom bekannten Stadtsiegel.

**Mineralöl-Bezugschein** Serie P Nr. 0515260 \*  
(Gültig bis auf Widerruf)



**- 1. April 1940**

(Datum des Ausstellungstages)

Der Reichsbeauftragte  
für Mineralöl

Abb. 19: Ein „Mineralöl-Bezugschein“ vom 01.04.1940, bescheinigt vom Landrat und dem Reichsbeauftragten für Mineralöl

Im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) unterlag die gesamte Wirtschaft den Kriegsbedingungen. Für eine geordnete Verteilung z.B. des Mineralöls hatten der Reichsbeauftragte für Mineralöl und der Landrat zu sorgen. Dazu gab es Bezugsscheine<sup>21</sup> (Abb. 19); für Spinnstoffe erhielt man dagegen eine Reichskleiderkarte (Abb. 20).<sup>22</sup> In dieser Zeit gab es in Vegte ein Reserve-Lazarett und einen Fliegerhorst. Das Lazarett und die Fliegerhorstkompanie hatten je ein eigenes Siegel (Abb. 21 u. 22).<sup>23/24</sup> Zeitweise war in Vegte auch eine Feldpostsammelstelle (Abb. 23).<sup>25</sup>



**XB a**

**70572 \***

**Zweite  
Reichskleiderkarte**

Die Karte gilt bis 31. August 1941

Abb. 20: Eine Reichskleiderkarte, gültig bis zum 31. August 1941

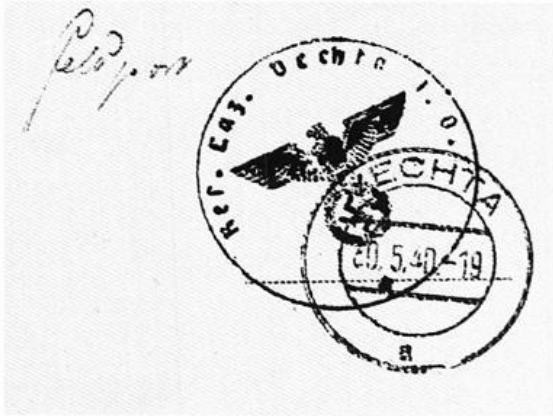
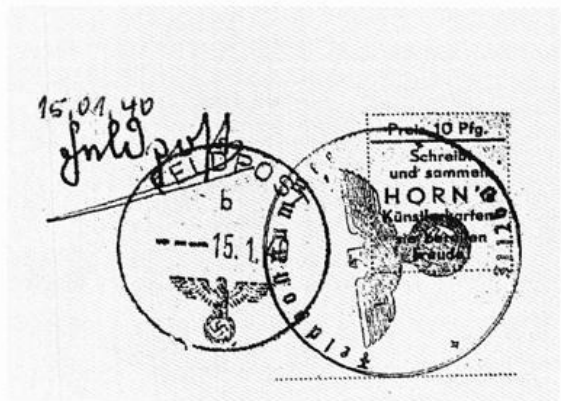


Abb. 21, 22, 23:  
Das Reservelazarett Vechta  
führte ein eigenes Siegel,  
ebenso die Fliegerhorstkompanie  
und die Feldpostsammelstelle.



### Siegel nach dem Kriegsende

Nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes durften die Siegel mit Hakenkreuz nicht mehr benutzt werden. In einem Aufruf vom 21.08.1945 zu einer Bekleidungs- und Wäschespende für schwerverwundete und entlassene Soldaten verwandte Vechtas Bürgermeister Gerhardt das alte Vechtaer Stadtsiegel (Abb. 24).<sup>26</sup>

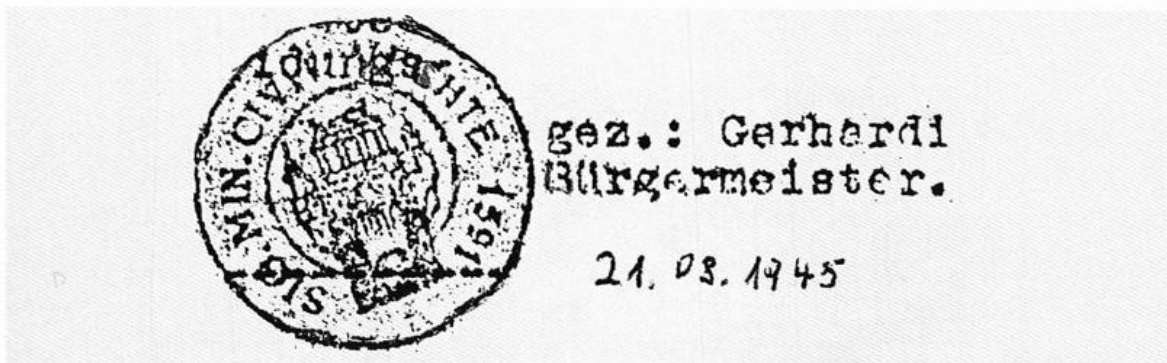


Abb. 24: Das alte Vechtaer Stadtsiegel von 1591 wurde nach Kriegsende wieder verwandt.



Der Landrat des Landkreises Vechta gebrauchte in einem Schreiben vom 04.10.1945 ein Siegel mit dem abgeschnittenen Hakenkreuz (Abb. 25),<sup>27</sup> und auf einem Eilfrachtbrief der Deutschen Reichsbahn vom 03.03.1948 findet man noch ein Siegel mit überklebtem Hakenkreuz (Abb. 26).<sup>28</sup> Eine weitere Möglichkeit nutzte das Amtsgericht, indem es im Siegel die Hoheitszeichen der Nazizeit einfach wegließ (Abb. 27).<sup>29</sup>



Abb. 25: Die Vernichtung des Hakenkreuzes in den alten Siegeln geschah durch Abschneiden des Hakenkreuzes.



Abb. 26: Siegel mit überklebtem Hakenkreuz

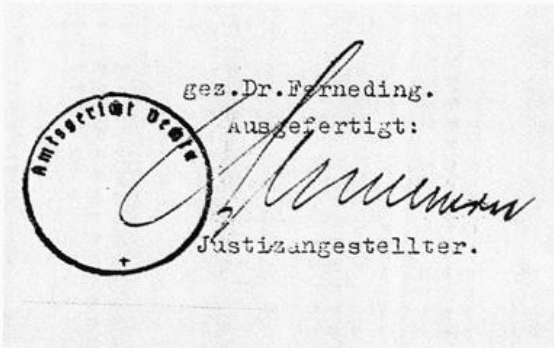


Abb. 27: Siegel mit entferntem Hoheitsadler und Hakenkreuz

Minister Dr. Wegmann teilte am 25. Oktober 1945 u.a. folgendes mit: „Eine Gemeinde, die kein Dienstsiegel hat, kann, wenn sie will, das Siegel des Landes oder irgendein anderes von der Militärregierung genehmigtes Siegel benutzen. Jeder Antrag auf Änderung eines Dienstsiegels ist mir zur Herbeiführung der Genehmigung der Militärregierung vorzulegen.“<sup>30</sup>

Ministerpräsident Tantzen schrieb am 18. April 1946 an alle Landes- und Reichsbehörden:

1. „Sämtliche Behörden, Dienststellen und Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bisher zur Führung des großen oder kleinen Reichssiegels berechtigt waren, führen fortan ein Dienstsiegel mit dem oldenburgischen Landeswappen.
2. Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die zur Führung eines Dienstsiegels mit eigenem Wappen berechtigt sind, dürfen ihr Siegel weiter anwenden, sofern es keine Nazi-Symbole aufweist.“<sup>31</sup>

Die Entnazifizierungskommissionen, die von den Besatzungstruppen eingesetzt worden waren, hatten den Auftrag, alle Personen, die ein öffentliches Amt oder ein Amt in der Partei bekleidet hatten, zu überprüfen. Alle Personen wurden in fünf Kategorien eingeteilt, von Schwerbelasteten bis zu Unbelasteten. Belastete Personen des hiesigen Raumes mußten z.T. mehrere Jahre in den Internierungslagern Westertimke oder Esterwegen verbringen. Abb. 28 zeigt das Entlastungsurteil für einen Bäckermeister aus Vechta durch die Entnazifizierungskommission des Kreises Vechta mit einem eigenen Siegel.<sup>32</sup>

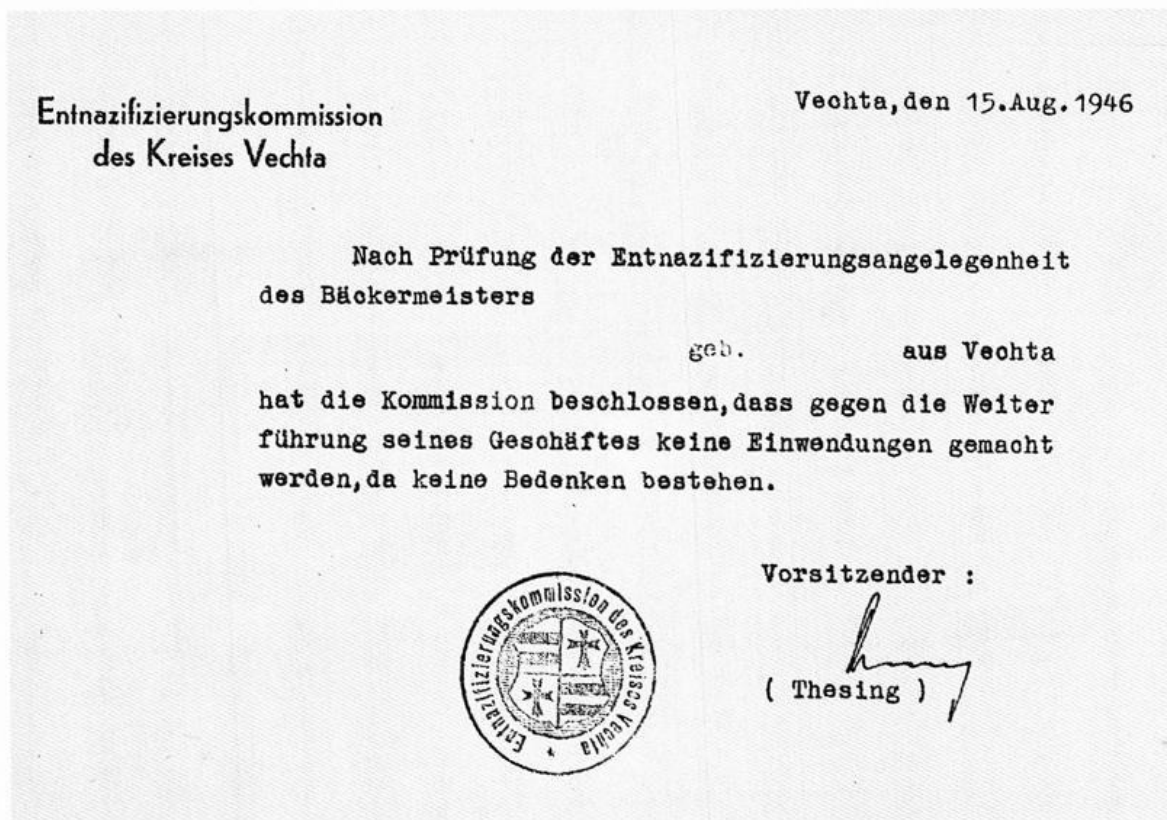


Abb. 28: Schreiben der Entnazifizierungskommission mit Siegel

## Streit um das Haupt im Vechtaer Wappen

Um 1941 erfolgte ein umfangreicher Briefwechsel zwischen dem Staatsarchiv Oldenburg und der Stadt Vechta. In einem vertraulichen Schreiben vom 15. Dezember 1937 hatte der Reichs- und Preußische Minister des Innern die Reichsstatthalter ersucht, u.a. kirchliche Embleme bei der Wappengestaltung nicht mehr zu verwenden. Ob das Streitobjekt das „Haupt des bärtigen Mannes“ als Haupt des heiligen Paulus definiert wurde, ist nicht bekannt. Im Staatsarchiv Oldenburg liegen jedenfalls Entwürfe vor, worin das Haupt in dem Vechtaer Wappen durch das Ravensberger Sparrenschild oder eine Verlängerung des Fallgatters vorgeschlagen wurde. Beide Vorschläge wurden von der Stadt Vechta abgelehnt. Es blieb bei dem bärtigen Haupt im Wappen. Die Aussage, Heimatforscher Willoh (1846-1915) habe in der „Geschichte der katholischen Pfarreien des Oldenburger Landes“ als erster behauptet, daß es sich um das Haupt des hl. Paulus handele, ist nicht richtig. Bereits in einer Urkunde von 1466 wurde es als Haupt des hl. Paulus bezeichnet.

Es gibt außerdem Beispiele, daß das Bild des hl. Paulus auch ohne Gloriole dargestellt wurde, und zwar auf dem großen Siegel der Stadt Münster von 1536, auf Kupfermünzen des Domkapitels zu Münster (1591-1593) und auf einem Siegel von 1608. Die Stadt Vechta kann das Motiv des Siegels vom Jahre 1351 mit dem Stadttor, den angebauten Erkern, dem Fallgatter und dem Kopf eines bärtigen Mannes benutzen.

Das heutige Siegel der Stadt Vechta trägt die Umschrift „Stadt Vechta“ (Abb. 29). Diese Umschrift mußte die Stadt Vechta auf Vorschlag des Staatsarchivs Oldenburg statt der mittelalterlichen Umschrift „SIG MIN CIVITAT VECHTE 1591“ akzeptieren. Der niedersächsische Minister des Innern genehmigte das Wappen mit der Inschrift am 31. Mai 1955. Die Stadt Vechta hat somit ein Siegel, das historisch belegt ist und einen engen Bezug zur Stadtgeschichte hat.<sup>33</sup>



*Abb. 29: Heutiges Siegel der Stadt Vechta*

## Das Vechtaer Stadtwappen

Im Jahre 1780 baute Vechta ein neues Rathaus. Es ist das heutige Haus Krümpelbeck am alten Markt. An der Giebelseite zur Großen Straße hin erhielt das Gebäude zur Kennzeichnung ein großes Stadtwappen mit einem Girlandenkranz in der Größe von 120 x 135 cm (Abb. 30). 1846 verkaufte die Stadt das Rathaus an den Wirt Postmeyer. Dieser veräußerte es 1886 weiter an den Kaufmann Krümpelbeck. Bei einer wiederholten Renovierung des Gebäudes wurde das Stadtwappen abgenommen. Im Jahre 1986 restaurierte der Künstler Albert Bocklage das Wappen mit der Girlande.<sup>34</sup>

Nach Meinung des verstorbenen Officialatsrates Hans Schlömer wurde das Wappen von dem Bildhauer Herbert Wichmann vor rund 200 Jahren angefertigt.<sup>35</sup> Bei der Farbgebung (Tingierung) wurden durchweg die Ravensberger Farben (rot und silber), die Farben des Fürstbistums Münster (rot und gold) und die Farben Oldenburgs (rot, gold und blau) verwendet. Wann die erste Tingierung erfolgte, kann nicht mehr festgestellt werden. Im Rahmen einer besonderen Genehmigung wurde das Stadtwappen mit der derzeitigen Farbgebung im Jahre 1925 festgelegt.<sup>36</sup>



Abb. 30: Das Stadtwappen am Giebel des alten Rathauses



Clemens Stadler hat in seinem Werk über die deutschen Wappen<sup>37</sup> wie folgt geschrieben: „VECHTA, Stadt (Landkreis Vechta). - Wappen: In Rot ein silberner Torturm mit blauem Dach und beidseitig angebauten Erkern mit blauen Spitzdächern (zu ergänzen wäre „und goldenen Kugeln“); im Tor unter goldenem Fallgatter schwebt der Kopf eines bärtigen Mannes. - Das Wappen entspricht dem Bild im ältesten Stadtsiegel, das im frühen 14. Jahrh. entstanden und seit 1351 nachweisbar ist. Der Turm bezeichnet den Stadtcharakter, den Vechta wohl schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. besaß. Die Bedeutung des Kopfes ist umstritten; seine Erklärung als St. Paulus, Patron des Stiftes Münster, ist jener als Sinnbild der alten Halsgerichtsbarkeit vorzuziehen. Von 1252 bis 1803 bestand die Landeshoheit der Bischöfe von Münster. Als 1934 die Wappenfarben neu festgelegt wurden, bezog man Rot und Gold auf Münster, Rot, Gold und Blau auf Oldenburg wegen dessen Territorialhoheit seit 1803. 1955 genehmigte der Minister des Innern das Stadtwappen erneut (Abb. 31).

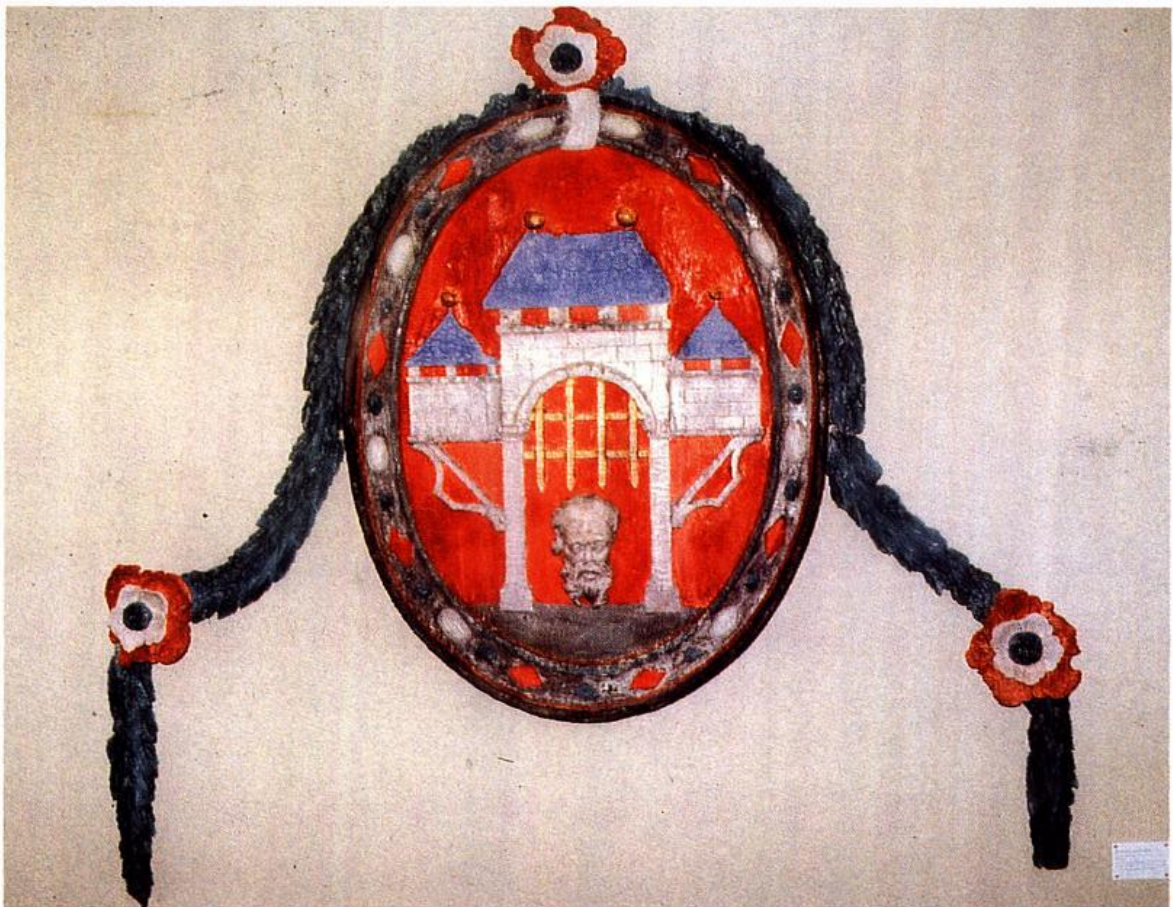


Abb. 31: Das Stadtwappen im Treppenhaus der Firma Krümpelbeck in Vechta

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Erich Bayer, Wörterbuch zur Geschichte, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1960, Siegel: Seite 445f.
- <sup>2</sup> Originalpergament des Archivs Lübeck, Trese Westfalica 79 b
- <sup>3</sup> Urkunde gleichen Inhalts, G. Rühning Oldenb. Urkundenbuch VIII, Nr. 44, Stadtarchiv Lübeck, Westfalica 5
- <sup>4</sup> G. Rühning, OUB V, Nr. 327
- <sup>5</sup> Siegel der Stadt Vechta vom 25. Oktober 1411, Haus Assen, Urkunde 175; mitgeteilt von Archivrat Dr. W. Bockhorst, Münster
- <sup>6</sup> Siegel der Stadt Vechta vom Jahre 1446, aus G. Tumbolt, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Münster 1887, Tafel 72/1
- <sup>7</sup> Neues Siegel der Stadt Vechta vom Jahre 1591, Archiv Stadt Vechta
- <sup>8</sup> Siegel der Stadt Vechta nach dem großen Brand im Jahre 1684, Archiv der Stadt Vechta
- <sup>9</sup> Siegel für die Gemeinde Langförden (1811-1813), StAOL Bestd. 288, Nr. 869
- <sup>10</sup> Siegelabdruck der Stadt Vechta aus dem Jahre 1862, Sammlung E. Hasenkamp, Vechta
- <sup>11</sup> Siegelabdruck der Stadt Vechta vom 12. Oktober 1889 mit der Unterschrift des Bürgermeisters Arck, Sammlung Peter Gärtig, Vechta
- <sup>12</sup> Siegelabdruck der Gemeinde Oythe von 1921 mit der Unterschrift des Gemeindevorstehers Warnking, Sammlung A. Bocklage, Vechta, abgekürzt S.A.B.V.
- <sup>13</sup> Siegel des Standesamtes Vechta vom 16.07.1927, S.A.B.V.
- <sup>14</sup> Heutiges Siegel des Standesamtes Vechta
- <sup>15</sup> Siegelbild der Amtskasse Vechta vom Jahre 1935, S.A.B.V.
- <sup>16</sup> Siegelbild der Amtskasse Vechta vom Jahre 1937, S.A.B.V.
- <sup>17</sup> Siegel des Gymnasiums Vechta, Sammlung Hellbernd, Vechta
- <sup>18</sup> Unterschrift des Bürgermeisters Dr. Brandis mit dem Stadtsiegel von 1591, Sammlung Hellbernd, Vechta
- <sup>19</sup> Bürgermeister Quathamer benutzte 1942 noch das gleiche Siegel, S.A.B.V.
- <sup>20</sup> Siegelbild auf dem Briefbogen von Bürgermeister Quathamer mit Abweichungen, S.A.B.V.
- <sup>21</sup> „Mineralöl-Bezugschein“ mit dem Siegel des Landrats und des Reichsbeauftragten für Mineralöl, S.A.B.V.
- <sup>22</sup> Reichskleiderkarte mit Siegel von 1941, S.A.B.V.
- <sup>23</sup> Siegel des Reservelazarets Vechta, Sammlung J.G. Imbusch, Vechta
- <sup>24</sup> Siegel der Fliegerhorstkompanie, Sammlung J.G. Imbusch, Vechta
- <sup>25</sup> Siegel der Feldpostsammelstelle Vechta, Sammlung J.G. Imbusch, Vechta
- <sup>26</sup> Das alte Siegel der Stadt Vechta von 1591 wurde im Jahre 1945 wieder genutzt, S.A.B.V.
- <sup>27</sup> Siegel ohne Hakenkreuz, Sammlung E. Hasenkamp, Vechta
- <sup>28</sup> Siegel mit überklebtem Hakenkreuz vom Jahre 1948, S.A.B.V.
- <sup>29</sup> Siegel ohne Hoheitsadler und Hakenkreuz, S.A.B.V.
- <sup>30</sup> Schreiben Dr. Wegmann, StAOL Bestd. 262-11, Nr. 2387
- <sup>31</sup> Schreiben des Ministerpräsidenten Tantzen von 1946, StAOL Bestd. 262-11. Nr. I 6936
- <sup>32</sup> Schreiben der Entnazifizierungskommission, S.A.B.V.
- <sup>33</sup> Heutiges Stadtsiegel von Vechta, Archiv Stadt Vechta
- <sup>34</sup> Stadtwappen am alten Rathaus Vechta, Foto: Heimatbibliothek Vechta
- <sup>35</sup> Hans Schlömer, Das Wappen der Stadt Vechta, in: Heimatblätter (Beilage der Oldenburgischen Volkszeitung) 1986, Nr. 4
- <sup>36</sup> Stadtwappen der Stadt Vechta im Geschäft Krümpelbeck, Vechta, Foto: Hellbernd
- <sup>37</sup> Klemens Stadler, Deutsche Wappen, Bundesrepublik Deutschland, Band 5, Die Gemeindegewappen der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 1970, Angelsachsen-Verlag Bremen, S. 78





*Joachim Kuropka*

## Eine Erfolgsgeschichte! Erfolg aus der Geschichte?

### Wirtschaftlicher Erfolg im Oldenburger Münsterland und seine historische Dimension

In den letzten Jahren ist in Niedersachsen und darüber hinaus eine erstaunliche Nachricht bekannt geworden: Das Oldenburger Münsterland ist eine „erfolgreiche Region“! In der Selbstwahrnehmung zwischen Cloppenburg und Vechta war davon weniger die Rede und in Hannover hatte sich bei vielen das Bild einer strukturschwachen Region weit im Westen des Landes verfestigt, in der lediglich die industrialisierte Landwirtschaft einen Schwerpunkt zu haben schien. Doch wurden weniger deren Erfolge, als ihre Probleme thematisiert: zu viele Tiere, zuviel Gülle, zuviel Emissionen. Im Juli 2002 kam das große Staunen. Focus-Money brachte unter dem Titel „Gute Kreise, schlechte Kreise“ einen sogenannten „Deutschland-Test“ mit einer Ranking-Tabelle aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Nach fünf Kriterien konnten 100 Punkte erreicht werden.<sup>1</sup> Insgesamt gesehen war es ein Sieg des Südens, unter den ersten Zehn mit 95 bis 84 Punkten waren acht bayerische Kreise und zwei aus Baden-Württemberg. Und dann kam die Überraschung: An der Spitze aus den norddeutschen und westdeutschen Ländern lag der Landkreis Vechta mit 82 Punkten und einem 13. Platz. Mit weitem Abstand folgten aus Niedersachsen an 46. Stelle der Landkreis Hannover, an 48. das Emsland und an 50. der Landkreis Diepholz, alle mit 72 Punkten (vgl. Abb. 1).

Wer sich zuvor mit offenen Augen im Oldenburger Münsterland umgesehen oder regelmäßig die Statistik der wirtschaftlichen Kennzahlen verfolgt hatte, den konnte dieser Spitzenplatz eigentlich nicht überraschen. Hermann von Laer hat in den letzten Jahren mehrfach das Oldenburger Münsterland als „eine moderne Industrie-Region“ beschrieben und in anschaulichen Analysen die Entwicklung einzelner Firmen dargestellt.<sup>2</sup>